

Verhaltenskodex

1. Präambel

Integrität und gesellschaftliche Verantwortung zu leben, gehört seit Langem zum Selbstverständnis der BMZ und sind die wegweisenden Werte, die entscheidend für den Erfolg des Unternehmens sind. BMZ hat eine ökologische sowie soziale Verantwortung gegenüber Kunden, Mitarbeiter*Innen, Teilhabern, Zulieferern und anderen Partnern, die zum Unternehmenserfolg beitragen. BMZ verpflichtet sich jederzeit den höchsten Ansprüchen und Standards vorbildlichen Geschäftsgebarens zu entsprechen.

Die ethischen Anforderungen, die den Geschäftsbetrieb und den Arbeitsplatz betreffen, werden immer komplexer. Aus diesem Grund wurde ein Verhaltenskodex (Kodex) im Jahr 2013 eingeführt. Dieser bietet Orientierung, wenn es um verantwortungsvolle Unternehmensführung in den Schlüsselbereichen Menschenrechte, Angestelltenverhältnisse, Umweltschutz, gesellschaftliche Interaktion und Antikorruption innerhalb der Gruppe geht.

Unser Kodex enthält Grundsätze, die als Mindeststandards von allen BMZ Mitarbeiter*Innen in ihrer Zusammenarbeit mit anderen Mitarbeiter*Innen, Kunden und Lieferanten, weltweit einzuhalten sind. Weiterhin verlangt BMZ auch, dass Lieferanten, Berater und andere Geschäftspartner dem Kodex entsprechen. Der Erfolg von BMZ hängt maßgeblich von einem guten Ruf hinsichtlich Integrität und Qualität ab. Ethisch einwandfreies Verhalten ist die Basis für geschäftlichen Erfolg.

2. Umfang

Alle Mitarbeiter*Innen müssen den Kodex kennen und dessen Regeln einhalten. Gemeinsam mit unseren Firmenrichtlinien, bildet der Kodex die Grundlage für die Art, wie wir bei BMZ arbeiten. Die Mitarbeiter*Innen sind verpflichtet, sich mit den BMZ Richtlinien die sich auf ihre Arbeit beziehen, vertraut zu machen und diese hohen ethischen Standards jederzeit aufrechtzuerhalten. Es wird stets erwartet, dass all unsere Mitarbeiter*Innen im Sinne des Kodex handeln. Alle Mitarbeiter*Innen sollten die Verantwortung übernehmen, tatsächliche oder potentielle Verstößen gegen den Kodex zu melden. Versäumen Mitarbeiter*Innen dem Kodex zu entsprechen, werden sie weitreichenden Disziplinarmaßnahmen unterworfen. Dies kann bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses und gegebenenfalls sogar zu einer Strafverfolgung im Rahmen der einschlägigen Gesetze und Vorschriften führen.

Alle Abteilungsleiter sind verantwortlich für die Weitergabe und Kommunikation der Inhalte sowie für die Durchsetzung des Kodex innerhalb ihres Bereichs. Von den Abteilungsleitern wird erwartet, dass ihr Verhalten mit gutem Beispiel vorangeht um die Ausübung des Kodex sicherzustellen. Die Nichteinhaltung des Kodex führt zu Disziplinarmaßnahmen.

Von allen Lieferanten, Händlern, Unterlieferanten, Beratern und anderen Geschäftspartnern der BMZ wird verlangt, dass sie die Prinzipien des Kodex innerhalb ihres Verantwortungsbereichs übernehmen und befolgen. BMZ kontrolliert dies kontinuierlich und wählt aktuelle und potentielle Geschäftspartner auf Grundlage der Erfüllung des Kodex aus.

Obwohl der Kodex die wichtigsten Grundsätze der unternehmerischen Verantwortung definiert, kann er nicht garantieren, jede Situation/jedes ethische Problem abzusehen und zu thematisieren.

3. Anbieten / Annehmen von Zuwendungen

Die Firmenpolitik verbietet Mitarbeiter*Innen Zuwendungen von Personen anzunehmen, die Geschäftsbeziehungen mit der BMZ (z.B. Kunden, Lieferanten, Auftragnehmer) unterhalten. Mitarbeiter*Innen sind verpflichtet, jedes Angebot ablehnen, das ihre Objektivität im Geschäftsalltag beeinflussen könnte. Ebenso auszuschlagen sind Angebote, die sie veranlassen könnten, gegen die Firmeninteressen der BMZ zu handeln. Auch Angebote, die zu unangemessenem Verhalten verleiten, müssen abgelehnt werden. Dies schließt auch Geschenke von geringfügigem Wert ein.

4. Unzulässige Zahlungen

BMZ gestaltet seine Geschäftsbeziehungen integer und im Rahmen geltenden Rechts. Um das Vertrauensverhältnis zwischen uns und unseren Geschäftspartnern aufrecht zu erhalten, unterlassen wir jegliche Art der Korruption sowie Aktionen, die potenziell als solche ausgelegt werden könnten. Es ist verboten, illegale Zuwendungen anzubieten bzw. zu versprechen oder gewähren, um Entscheidungsprozesse zugunsten der BMZ zu beeinflussen. Bestechung und geldwerte Zuwendungen werden von der BMZ Unternehmensgruppe weder geduldet, noch praktiziert.

5. Keine Kinderarbeit

Es werden keine Kinder unter 15 Jahren bei BMZ beschäftigt. Die Firma lehnt Kinderarbeit bzw. deren Nutzung ab. Es werden die lokal geltenden Gesetze angewendet und nur Mitarbeiter*Innen beschäftigt, die das gesetzlich geltende Mindestalter erreicht haben.

6. Zwangsarbeit

Jede Arbeit muss freiwillig sein. BMZ lehnt Zwangsarbeit, Pflichtarbeit und generell jede Form unfreiwilliger Arbeit strikt ab und alle Mitarbeiter*Innen sind jederzeit frei, ihre Beschäftigung zu beenden, nach Einhaltung der angemessenen Kündigungsfrist entsprechend gesetzlichem Recht und Vertrag. Die BMZ erlaubt keine Handlung, die die Freizügigkeit der Mitarbeiter*Innen einschränken würde.

7. Vergütung

Mitarbeiter*Innen sollen auf richtige und faire Art entsprechend ihren jeweiligen Leistungen entschädigt werden. BMZ bezahlt seinen Mitarbeiter*Innen wettbewerbsfähige Gehälter. Alle Vorschriften in Bezug auf Vergütung und Arbeitszeit der Mitarbeiter*Innen bewegen sich im gesetzlichen Rahmen. Löhne und Gehälter müssen regelmäßig bezahlt werden.

8. Diskriminierung

BMZ fördert Vielfalt und Chancengleichheit am Arbeitsplatz. BMZ beachtet alle geltenden lokalen Gesetze (in Deutschland: AGG) in Bezug auf Diskriminierung und Einstellung am Arbeitsplatz.

9. Umweltschutz

Der Schutz der Umwelt ist von hoher Priorität bei der BMZ. Unser Engagement umfasst die Reduzierung der Umweltauswirkungen unserer Aktivitäten, Produkte und Prozesse. BMZ schätzt die Umwelt und wendet die geltenden Gesetze und Vorschriften an.

10. Sicherheit und Gesundheit

BMZ setzt sich für die Sicherheit und Gesundheit seiner Mitarbeiter*Innen ein. BMZ hält die geltenden Gesetze und Vorschriften ein und gestaltet alle Arbeitsumfelder so, dass sie den gesetzlichen Bestimmungen (hinsichtlich Sicherheit und Gesundheit) entsprechen und somit etwaige gesundheitliche Beeinträchtigungen minimiert werden.

11. Interessenskonflikt

Mitarbeiter*Innen dürfen sich in keinerlei Aktivitäten außerhalb der BMZ engagieren, ob mit oder ohne Entschädigung, die in Konflikt mit den Interessen der Firma stehen oder zu stehen scheinen, ohne Einverständnis der verantwortlichen Abteilungsleitung.

12. Vertrauliche Informationen

Vermögenswerte des Unternehmens, wie z. B. Informationen, Materialien, Lieferungen, geistiges Eigentum, Anlagen, Software und andere Vermögenswerte, die der BMZ gehören, gemietet/geleast werden oder die sonst im Besitz der Firma sind, dürfen nur für legitime geschäftliche Zwecke verwendet werden. Vertrauliche Informationen über das Unternehmen, zu denen Mitarbeiter*Innen Zugang haben und die nicht für die Öffentlichkeit allgemein verfügbar sind, dürfen nicht an Dritte außerhalb der BMZ Unternehmensgruppe weitergegeben werden. Diese Pflicht besteht auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses weiter. Die private Nutzung der BMZ Vermögenswerte, ohne Firmengenehmigung ist untersagt.